

# Hausordnung

Jedes Zusammenleben in der Gemeinschaft braucht Ordnung. Sinnvolle Regeln und Abmachungen gewährleisten ein reibungsloses und friedliches Miteinander und ermöglichen dem Einzelnen eine möglichst grosse Freiheit.

Verantwortungsbewusstes Verhalten erleichtert allen die Arbeit, hilft gegenseitige Störungen und Ärger zu vermeiden und lässt jeden geordnet und ruhig den täglichen Pflichten nachkommen.

Höflichkeit und Freundlichkeit, Kameradschaft, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft schaffen die Voraussetzungen für eine angenehme Schumatmosphäre.

## 1. Schulweg

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht zu früh zu den Bushaltestellen bzw. zum Schulhaus zu schicken. Die Schüler/innen dürfen frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal eintreffen. Nach Schulschluss begeben sich in der Regel alle Schüler/innen unverzüglich und gemeinsam auf den Heimweg. Schülern und Schülerinnen, die den Schulbus benützen, ist es erlaubt, die Wartezeiten auf dem Schulareal zu verbringen.

Schüler/innen, deren Schulweg länger als ein Kilometer ist, dürfen das Fahrrad oder ein Kickboard benützen. Die Fahrräder müssen unmittelbar nach der Ankunft in die Fahrradständer gestellt werden. Schülerinnen und Schüler die den Schulweg mit Fahrrädern oder Kickboards zurücklegen, sollen entsprechende Schutzhelme tragen.

Die Benützung von motorbetriebenen Fahrzeugen wie Hoverboards, Segways usw. sind nicht erlaubt.

## 2. Schulzeiten / Schulhausöffnung

Die gültigen Schulzeiten werden rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres bekannt gegeben.

Das Schulhaus wird jeweils 10 Minuten vor Schulbeginn geöffnet. In Haslen begeben sich die Schüler/innen beim ersten Glockenzeichen in ihre Klassenzimmer. Beim zweiten Glockenzeichen befindet sich jeder Schüler/innen am eigenen Arbeitsplatz.

In Schlatt bleiben die Kinder draussen auf dem Pausenplatz, bis die Lehrperson zu Stundenbeginn draussen das Glöggli läutet. Die Lehrperson ist für dringende Fälle schon vor dem Läuten im Kindergarten anwesend.

### **3. Pause / Pausenplatz**

Als Pausenplatz gelten Allwetter-, Teer- und Kinderspielplatz.

Alle Schüler/innen begeben sich ins Freie. Der Pausenplatz darf während der Pause nicht verlassen werden. Eine Lehrperson übernimmt die Aufsicht.

Gebäude, Bäume und die Einzäunung dürfen nicht erklettert werden. Der Anlage und den Spielgeräten ist Sorge zu tragen. Bei Sachbeschädigungen kann der/die Verursacher/in zur Rechenschaft gezogen werden.

Auf dem Pausenplatz ist auf Sauberkeit zu achten. Kaugummis sind auf dem ganzen Schulareal verboten. Abfälle gehören in die Abfallbehälter.

Die Schüler/innen gehen fair miteinander um und nehmen Rücksicht auf alle Mitschüler/innen.

### **4. Schulzimmer**

Die Schulzimmer bleiben während der Abwesenheit der Lehrperson geschlossen.

Einrichtungen und Schulmaterial, welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden (Möbiliar, Schulbücher,...), sind mit aller Sorgfalt zu behandeln.

In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

### **5. Turnhalle / Sportanlage**

Generell bleibt die Turnhalle geschlossen und darf nur unter Aufsicht benutzt werden.

Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen oder barfuss betreten werden. Die Verwendung von Haftmitteln wie z.B. Harz ist nicht gestattet.

Den Benützern der Turnhalle / Sportanlage stehen die Musikanlage, die Turn- und Spielgeräte, die Geräteräume, Duschen und Garderoben zur Verfügung. Die benutzten Turngeräte sind nach Gebrauch gereinigt und geordnet zu versorgen. Allfällige Schäden sind unverzüglich der Klassenlehrperson zu melden.

Die Geräte dürfen nur mit Bewilligung ausserhalb des Schulareals verwendet werden. Sie sind nach Gebrauch sofort zurückzubringen und in gereinigtem Zustand einzuräumen.

Geräte, welche den Boden der Turnhalle beschädigen könnten, dürfen nicht eingesetzt werden.

Der Allwetterplatz (rote Platz) in Haslen darf grundsätzlich nicht befahren werden.

Die Spielsachen aus der Kiste vor dem Schulhaus dürfen benützt werden und müssen nach dem Gebrauch wieder versorgt werden.

## **6. Werkräume**

In den Werkräumen wird grundsätzlich nur unter Aufsicht gearbeitet.

Die Lehrperson hat die Schüler/innen über die Unfallgefahr zu informieren und nötige Schutzmassnahmen zur Unfallverhütung vorzunehmen.

Alle Schüler/innen sind für ihre zugeteilten Arbeitsplätze und das Werkzeug verantwortlich. Schäden oder Beschädigungen sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.

## **7. Schuldispens / Absenzen**

Bis zu einem Tag sind Absenzen der Klassenlehrperson frühzeitig mitzuteilen. Dies gilt auch für einzelne Lektionen. Absenzen wegen Krankheit sind der Klassenlehrperson rechtzeitig bekannt zu geben.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist in jedem Fall nachzuholen.

Für weitere Absenzen verweisen wir auf das jeweilige Schulgemeindereglement bzw. auf die Schulverordnung.

## **8. Kirchliche Anlässe**

Für kirchliche Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit liegt die Verantwortung über deren Besuch bei den Eltern.

## **9. Allgemeines**

Die Benutzung von Handy und Geräten der Unterhaltungselektronik ist auf dem ganzen Schulareal strikte untersagt. Bei Nichteinhaltung werden Handys oder andere Geräte vorübergehend eingezogen.

Das Schulareal ist während den Schulzeiten grundsätzlich von Autos freizuhalten.

Bitte informieren Sie Schulrat und Lehrerschaft frühzeitig über einen allfälligen Wohnortswechsel.

**Im September 2022**

**Schulrat und Lehrerteam**

**Schlatt-Haslen**